

99128020060000, 99128020060000

Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101700975/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128020060000, 99128020060000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales
Handlungsgrundlage	§§ 5, 6, 17, 18 BbgLWahlG; §§ 12, 13, 14, 15, 17, 18,20, 21 BbgLWahlV
Teaser	Informationen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl
Volltext	<p>Für jeden Wahlbezirk führt die gemeindliche Wahlbehörde ein amtliches Wählerverzeichnis. Sein Wahlrecht zur Landtagswahl ausüben kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.</p> <p>Grundlage für die Eintragung in das Wählerverzeichnis bildet das Melderegister der Gemeinde. Grundsätzlich werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die am 35. Tag (Stichtag) vor der Landtagswahl in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz angemeldet sind, von Amts wegen eingetragen. Die Gemeinde benachrichtigt Sie spätestens bis zum 28. Tag vor der Wahl mit einer schriftlichen Wahlbenachrichtigung.</p> <p>Haben Sie bis zum 28. Tag vor der Wahl keine Wahlbenachrichtigung erhalten, sollten Sie sich bei Ihrer Gemeinde sofort vergewissern, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Ist dies nicht der Fall, können Sie die Eintragung beantragen.</p> <p>Liegt bei Ihnen ein abweichender Sachverhalt vor, z.B. Zuzug in die Gemeinde nach dem 35. Tag vor der Wahl oder ständiger Wohnsitz als Nebenwohnung, wenden Sie sich bitte umgehend an die gemeindliche Wahlbehörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis, ggf. Meldebescheinigung
Voraussetzungen	<p>Wahlberechtigt sind alle Bürger im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg, die am Wahltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 16. Lebensjahr vollendet haben,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und • nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Sie können Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis schriftlich bei der Wahlbehörde Ihrer Gemeinde beantragen.</p> <p>Ihr Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten und handschriftlich unterschrieben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorname und Name • Geburtsdatum • genaue Anschrift • Formulierung "Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis" <p>Die Gemeinde prüft daraufhin die Voraussetzungen Ihrer Wahlberechtigung. Wenn Sie persönlich erscheinen, werden Sie sofort in das Wählerverzeichnis aufgenommen, falls die Prüfung der Voraussetzungen erfolgreich war.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Wahlbehörde entscheidet binnen drei Tagen über Ihren Antrag.
Frist	Sie müssen den Antrag spätestens bis zum 15. Tage vor der Wahl stellen (§ 14 Abs. 1 BbgLWahlV)
weiterführende Informationen	Bei der gemeindlichen Wahlbehörde.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wählerverzeichnis Landtagswahl
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • die Zuzugsgemeinde, in der Sie Ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen, Ihre Hauptwohnung oder ständigen Wohnsitz als Nebenwohnung) haben • für Personen ohne Wohnung: die Gemeinde, in der

Modul	Sachverhalt
	der Antrag gestellt wird
Formulare	Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift zu stellen.
Ursprungsportal	Wählerverzeichnis zur Landtagswahl Eintragung, Register of voters for the state election Registration